



MERKBLATT FÜR DIE ANMELDUNG ZUR BERUFSSCHULE IM SCHULJAHR 2022/2023

Einschreibung

- Anmeldungen und Änderungen jederzeit möglich
- Online Anmeldeantrag unter:
<https://www.bsz-kelheim.de/index.php/anmeldung-an-der-berufsschule-kelheim>

Berufsschulpflichtig sind:

- Jugendliche ohne Schulabschluss bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- mit oder ohne Ausbildungsverhältnis -
- Jugendliche mit Abschluss der Mittelschule bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- mit oder ohne Ausbildungsverhältnis -
- Jugendliche, die aus dem Ausland zugezogen sind bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- mit oder ohne Ausbildungsverhältnis -
- Jugendliche mit Mittlerem Schulabschluss nur mit Ausbildungsverhältnis

Die Berufsschulpflicht dauert je nach Ausbildungsberuf 2 bis 3,5 Jahre.

1. Schultag für Schüler*innen mit **Ausbildungsverhältnis**
(ausgenommen Sattler, Fahrzeuginnenausstatter und Raumausstatter, Unterricht nach Blockplan)

Dienstag, 13. September 2022

Berufsschule Kelheim 7:50 Uhr / Berufsschule Mainburg 8:10 Uhr

1. Schultag für Schüler*innen **ohne Ausbildungsverhältnis und aus dem Ausland neu zugezogene Jugendliche.**

Mittwoch, 14. September 2022

Berufsschule Kelheim 7:50 Uhr

Schulort Kelheim

○ mit **Ausbildungsverhältnis**

Wirtschaft/Verwaltung und Körperpflege (Teilzeitunterricht)

- Bankkaufleute
- Industriekaufleute
- Kaufleute für Büromanagement
- Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement
- Kaufleute im Einzelhandel
- Verkäufer (ausgenommen Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk)
- Friseure

Metalltechnik (Blockunterricht)

Metallbautechnik

- Anlagenmechaniker Industrie
- Konstruktionsmechaniker
- Metallbauer

Fertigungstechnik

- Fachkraft für Metalltechnik
- Feinwerkmechaniker
- Fertigungsmechaniker
- Industriemechaniker
- Maschinen- und Anlagenführer
- Werkzeugmechaniker
- Zerspanungsmechaniker

Installationstechnik

- Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung-Klimatechnik
- Klempner (Spengler)

Kfz-Technik

- Fahrradmonteur
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
- Kraftfahrzeugmechatroniker
- Land- und Baumaschinenmechatroniker
- Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
- Zweiradmechaniker

○ ohne **Ausbildungsverhältnis**

Nach der Vollzeitschulpflicht sind Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag mit Wohnsitz im Landkreis Kelheim, nach Art. 35 Abs. 2 und 3 BayEUG i. V. m. Art. 36 Abs. 1 BayEUG, grundsätzlich weiter schulpflichtig. Die Schulpflicht gilt auch für vom Ausland zugezogene Jugendliche mit oder ohne deutsche Sprachkenntnisse. Die Schulpflicht muss an der Berufsschule erbracht werden. Dies gilt auch für alle Jugendlichen, die einer Beschäftigung nachgehen. Davon ausgenommen sind Jugendliche mit Mittlerem Schulabschluss oder Abitur. Eine Anmeldung ist schulrechtlich notwendig. Über die weitere Beschulung bzw. Befreiung wird nach der Anmeldung entschieden.

Schulort Mainburg

○ mit **Ausbildungsverhältnis** (Blockunterricht / Holztechnik Fachklassen Teilzeitunterricht)

Bautechnik

- Maurer
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Estrichleger
- Fliesenleger
- Hoch- und Tiefbau-facharbeiter
- Kanalbauer
- Rohrleitungsbauer
- Straßenbauer
- Trockenbaumonteur

Farb- und Raumgestaltung

- Raumausstatter
- Gestalter für visuelles Marketing

Leder- verarbeitung

- Fahrzeugsattler
- Feintäschner
- Reitsportsattler
- Säckler

Holztechnik

- Tischler (Schreiner)
- Böttcher
- Holzmechaniker
- Wagner

○ mit **Vorvertrag** (Holztechnik BGJ Vollzeitunterricht)

○ ohne **Ausbildungsverhältnis**

Die Beschulung richtet sich nach den gleichen Kriterien wie am Schulstandort Kelheim. Ob am Schulstandort Mainburg eine Beschulung für Jugendliche ohne Ausbildung angeboten wird, entscheidet sich erst zu Beginn des Schuljahres. Die Anmeldung von Jugendlichen ohne Ausbildung muss daher in Kelheim erfolgen.

Auskünfte über die Beschulung anderer Berufe sowie Gast- und Umschüler erteilt das Sekretariat in Kelheim bzw. Mainburg.